



## Hausordnung

- (Im Sinne der Bestimmung § 754 des Bürgerliches Gesetzbuches)  
Jeder einzelne Artikel dieser Hausordnung muss vom Gast durchgelesen und akzeptiert werden.
- Wenn der Gast absichtliche Schäden an der Immobilie verursacht, hat der Vermieter das Recht die Unterkunft zu kündigen. Der Gast hat dann keinen Anspruch auf die Anzahlung und den Preis für die Unterkunft (laut des Bürgerliches Gesetzbuches).
- Der Check-in erfolgt zwischen 14.00 und 16.00 Uhr (sonst nach der Vereinbarung).
- Das Objekt müssen die Gäste am Abreisetag spätestens bis 10 Uhr übergeben (sonst nach der Vereinbarung).
- **Es ist nötig das Objekt in Sauberkeit und Ordnung zu halten.**
- **Wenn Sie das Objekt für längere Zeit verlassen, lassen Sie die Elektrogeräte nicht im Betrieb. Vor allem widmen Sie die Aufmerksamkeit dem Wasserkocher!!!!**
- **Beim Benutzung des Kaminofens beachten Sie die Betriebssicherheitsmaßnahmen.**
- Im Objekt können die Gäste nur nach dem Vorlegen vom Personalausweis, Reisepasses oder anderses Ausweis untergebracht werden.
- **Aus hygienischen Gründen werden im Objekt keine Tiere untergebracht.**
- Im Objekt dürfen die Gäste ohne Zustimmung des Vermieters nicht die Möbel umstellen, keine Reparaturen und Eingriffe ins Elektronetz oder andere Instalationen machen.
- Im Objekt ist es nicht erlaubt eigene Elektrogeräte (mit Ausnahme vom Rasierapparat, Haartrockner und Personalcomputer) zu benutzen.
- **Im ganzen Objekt gilt strenges Rauchverbot!!!**
- Im Objekt benutzen Sie die Hausschuhe.
- Der Gast ist verpflichtet jeden Schlüsselverlust unverzüglich dem Vermieter zu melden und den Betrag für die verursachten Schäden in der Höhe von 700,- Kč zu bezahlen.
- Der Gast ist selbst für die Schäden, die der Gast verursachte, verantwortlich.
- Die Bewegung im Objekt (im Garten, auf dem Parkplatz, auf der Wiese, im Schwimmingpool) ist auf eigene Gefahr.
- Eltern sind für die Sicherheit ihrer Kinder in Außen- und Innenräume verantwortlich.
- Anzündung des Feuers zum Zwecke der Würstchenbraten ist nur im Grill in Außenpergola bewilligt. Nach jedem Abschluß ist es notwendig, dass der Gast das Feuer gegen Erweiterung sichert.



- Beim Weggehen aus dem Zimmer ist der Gast verpflichtet die Lichte auszumachen, den Wasserleitungsverschluss zu kontrollieren und Fenster und Türe zu zu machen.
- Der Vermieter hat den freien Zutritt ins Objekt während der Unterkunftszeit in der Begleitung mind. eines Gastes.
- Es ist nötig die Haustür zu verschließen und damit dem Eintritt eines Fremden ins Objekt zu verhindern.
- Für die Vermögens- und Gesundheitsschäden der Gäste trägt der Vermieter keine Verantwortung

Unterkunft von ..... bis ..... Personenzahl.....

Verantwortliche Person sitmmt überein mit oben genannten Angaben.